

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 1. Januar 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinrate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 1

An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker

Unsre beim vorigen Jahreswechsel ausgesprochene Hoffnung, daß der diesmalige Jahresluß in den so heiß ersehnten Völkerrfrieden fallen möge, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Noch tobt der opferreiche Krieg fort, und über 40000 unserer Kollegen stehen weiter unter den größten Strapazen in heißem Ringen für Deutschlands Kultur und Selbständigkeit. / Ihnen sei in erster Linie Dank und Anerkennung dargebracht, verbunden mit den herzlichsten Wünschen für ihr Wohlergehen und auf eine glückliche Wiederkehr, während wir der vielen in treuer Pflichterfüllung gefallenen braven Mitglieder in tiefer Wehmut gedenken! / Unsern werten Mitarbeitern sowie allen Mitgliedern übermitteln wir auf diesem Wege die besten Wünsche zum Jahreswechsel in der Erwartung, daß ein jeder an seinem Plaze auch ferner bemüht ist, die durch die lange Dauer des Krieges gesteigerten Schwierigkeiten überwinden zu helfen, damit unsre aus dem Felde heimkehrenden Kollegen das von ihnen mitgeschaffene Organisations- wie das Tarifsgebäude unverfehrt vorfinden. / Mit kollegialem Gruß
Der Verbandsvorstand.

Jahre kommen und gehen....

Mögen auch die Erfahrungen und das Erleben in den letzten abgeschlossenen zwölf Monaten von 1915 nicht wenige Rechenfehler aufgezeigt und gar manche Enttäuschung gebracht haben, von dem vielen Schlimmen, was die noch um einen vermehrte Zahl unsrer Feinde Deutschland zugebracht hat, ging nichts in Erfüllung. Das ist die eine große Genugtuung, neben der die nicht allzu häufig gewesene Befriedigung in andern Dingen nicht aufzukommen vermag. Der wirtschaftliche Erschöpfungskrieg soll nun die Wunder verrichten, die militärisch selbst nicht durch die riesenhafte Munitions- und Ausrüstungslieferungen des „neutralen“ Amerika sich vollziehen wollen. Es steht zu viel auf dem Spiel, auch für die deutsche Arbeiterschaft, wie aus dem kürzlich erschienenen Lebenswerken gemeinsamen Buche von 16 Gewerkschaftsführern klar zu ersehen ist, als daß man nicht von ganzem Herzen wünschen müßte, hier recht bald unsre Gegner überzeugt zu sehen, wie sie damit wiederum von einer falschen Rechnung ausgehen.

Welches Maß von Friedensbedürfnis in den feindlichen Ländern besteht, darüber kann man sich keinem Zweifel hingeben, wenn nur die Verlautbarungen sozialistischer Minister und Führer in Frankreich und England vom Dezember Revue passieren. Gewiß finden sie schon Widerspruch und die Friedensgeneigten zeigen Wachstum, leider aber wird die Zahl derer, die in einem bis zur völligen Erschöpfung geführten Kriege das schreckliche Unglück bis ins Ungeheure gesteigert sehen, überschätzt. Es würde ein erleichterndes Aufatmen, ein Aufquellen aller Hoffnungen und neuen Mutes sein, wenn das Gegenteil festgestellt werden könnte. So aber müssen wir uns vor Trugschlüssen hüten, wie sie in den letzten Wochen nunmehr offenkundig geworden sind. Wenn aber die Zeit erfüllt ist und konstatiert werden kann, daß das Ende des furchtbaren Kampfes in den andern

Ländern in solcher Allgemeinheit herbeigeführt wird, wie es in diesem Fall ohne Unterschied der Richtung von der deutschen Arbeiterschaft gesagt werden kann, so soll es gern und mit dem Ausdruck der Befriedigung geschehen. Es ist jedoch zu hoffen, daß durch andre Umstände, nicht allein durch des Krieges zermalnende Ereignisse veranlaßt, die Friedensstauben doch noch früher auffliegen, als es an der zweiten Kriegesjahreswende den Anschein hat.

Unter den mannigfachen Erscheinungen des Jahres 1915, die Mißfallen erregen mußten, hat der erbärmliche Wucher mit fast allem, was zur Lebensführung notwendig ist, in weitesten Kreisen unsres Volkes helle Empörung hervorgerufen. War die Erwartung, die wir in dieser Beziehung am vor-maligen Jahresluß aussprachen, auch nicht groß, so könnte eine solch derbe Enttäuschung doch nicht angenommen werden. Es ist beschämende Tatsache geworden: der gepriesene deutsche Gemein-sinn hat in der wichtigsten Frage, dem englischen Aus-schungsplan einen von dem größten Allgemeininter-esse beherrschten Dpsermut entgegenzustellen, eine schwere Niederlage erlitten. Wenn auch in den übrigen Ländern es hierin nicht viel anders ist, so durfte doch in Deutschland, wo über den eng-lischen Krämergeist alle Grade der Verurteilung herhalten müssen, schändliche Gewinnlucht nicht zu einem Zeichen der Schmach werden. Schande über die, die aus der langen Dauer des Weltkriegs die schlimmste, aus Frankreichs gärender Zeit stammende Parole „Enrichissez-vous“ (Reichert euch) zu rück-sichtslosster Ausnützung genommen haben! Die vielgerühmte deutsche Organisationsgabe schien diesen fraurigen Elementen gegenüber fast zu ver-sagen. Der allgemeinen Enttäufung der Aus-gebeuteten gelang es aber dann, die Reichsregierung zu einer Vermehrung der Maßnahmen zwecks rich-tiger Verteilung der Lebensmittel sowie zu schärferem

Einschreiten gegen die zu veranlassen, bei denen die Tasche das empfindlichste Objekt ist. Es muß er-wartet werden, daß hierin noch Durchgreifenderes geschieht, damit der Sorgenkittel leichter zu fragen ist.

Für die obgenannte Neuorientierung hat der ein-stimmige pommerse Landrat v. Bonin Rezept in Empfehlung gebracht, und andre haben ähnliche durchblicken lassen, die vom großen Umlernen rein nichts bezeugen, dafür aber unzweideutig die Not-wendigkeit predigen, mittels einer geschlossenen Ar-beiterschaft solchen Absichten kräftig zu wehren. Die Gewerkschaften, die auch im vergangenen Jahre gut durchgehalten haben, werden sie auch ferner be-achten.

Unsre Organisation erfüllt in diesem Augenblick mehr als gewöhnlich tiefer Schmerz über die Zahl der von ihr geforderten Kriegesopfer. Ernst Preczang hat darüber in der Weihnachtsnummer ergreifende Töne angeschlagen, aber auch prächtige Worte der Auf-richtung zu weiterer Arbeit und weiterem Vor-wärtsbringen gesunden. Leben wir ihnen nach! Der Verband ist nunmehr in sein Jubiläumsjahr eingetreten. Seine Erfflingsmonate fielen in die Zeit des deutschen Bruderkriegs, sein 50 jähriges Bestehen wird umfobt sein von den Stürmen des Krieges aller Kriege. Welch ein Schicksalswallen! Verbands-jubiläum, Generalsversammlung und Tarifrevision, es hängt unter diesen Umständen alles in der Luft. Vor allen Dingen aber drängt sich in diesem Augen-blick der Wunsch vor, der Schwierigkeiten wie ge-wisser Artischläge, die uns das vergangene Jahr durch den zunehmenden Gehilfenmangel gebracht, im neuen ebenso Herr zu werden, wie es bis jetzt ge-lungen ist.

Wüchste doch an die Stelle der großen Zeit, wie nicht immer mit Recht diese Periode schwerer Prüfung genannt wird, recht bald ein Zeitalter der wahren Vernunft treten!

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Jahre kommen und gehen . . .

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Rückblick auf das Jahr 1915.

Korrespondenzen: Essen. — Wesel.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegs- und Leibeszeugen. — Chronos Vermächtnis. — Freie Buchdrucker. — Schiffsauslösung. — Gegen die Aufnahme holländischer Infanterie. — Städtischer Zuschuß für Arbeiterkassenkassen. — Arbeitsnachweisinstanz in Köln. — Die deutsche Industrie am Jahresabschluss. — „Beängstigende Böse“ der landwirtschaftlichen Spargelder.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Rückblick auf das Jahr 1915.

a) Soziales Recht.

In dem vorjährigen Rückblick habe ich auf die mit dem 1. Januar 1914 in Kraft getretenen Neuerungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung sowie auf die schwierige Lage, in die die Kassen nach Ausbruch des Kriegs verlegt wurden, hingewiesen. Erfreulicherweise sind die gehegten Befürchtungen nicht eingetreten. Ein Teil der Krankenkassen, die auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 ihre Leistungen herabgesetzt, haben inzwischen wieder höhere Leistungen einführen können. Der Verlust an männlichen Mitgliedern wurde durch Zunahme der weiblichen Mitglieder teilweise ausgeglichen.

Auch durch die Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer soll eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen nicht zu befürchten sein. Nach dem Geschäftsberichte des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen für das Jahr 1914 wird eine Gefährdung der Kassenfinanzen nur da zu befürchten sein, wo die Gemeinde sämtliche Kriegsteilnehmer in der niedrigsten Lohnstufe weiterversichert hat. Waren nach Ansicht einzelner Kassen zu Beginn des Jahres die Fragen noch kritisch, so dem Kriegsteilnehmer z. B. bei Aufnahme im Lazarett Krankengeld und den Angehörigen, wenn der Kriegsteilnehmer gefallen, Sterbegeld zustehe, so hat das Reichsversicherungsamt diese Fragen inzwischen im bejahenden Sinne entschieden. Ebenso hat das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß der Arbeiter in eine niedrigere Lohnstufe jederzeit erfolgen kann. Für diejenigen Kriegsteilnehmer, die sich weiterversichert haben, wird das Ausland dem Inlande gleichgestellt. Eine gleiche Bestimmung hat der Reichstag in dem Gesetz vom 4. August 1914 nicht getroffen für diejenigen Kassenmitglieder, die als Erwerbstätige (ohne sich weiterversichert zu haben) innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausbruch-Ansprüche an die Kassen stellen. Gleich nach Ausbruch des Kriegs hat zwar das Reichsversicherungsamt in Reginn und später auch das Landesversicherungsamt, daß zwischen Kriegsteilnehmern ein Unterschied nicht gemacht werden dürfe. Die Kassen hätten auch im letzteren Falle einzutreten, ganz gleichgültig, ob der Unterhaltungsfall im In- oder Feindesland eingetreten sei. Nunmehr liegt jedoch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 11. Dezember 1915 vor, nach welcher dem als erwerbstätigen Ausgeschiedenen, der sich nicht freiwillig weiterversichert hat und im Auslande verwundet wird, kein Krankengeld usw. zusteht. Nach alledem kann beim Auscheiden aus der Beschäftigung nicht dringend genug die Weiterversicherung entweder in derselben oder in einer niedrigeren Lohnstufe empfohlen werden.

Da nun eine große Anzahl von Kriegsteilnehmern die Weiterversicherung verweigert hat, inzwischen aber ständig Entlassungen vom Militär (Kriegsverletzte usw.) erfolgen, so sei noch auf eine wichtige Bestimmung betreffs Erwerbung der freiwilligen Mitgliedschaft auch nach der Entlassung hingewiesen. Nach dem § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Anwartschaften aus der Krankenversicherung haben Versicherungsberechtigte, deren Mitgliedschaft nach § 314 Abs. 1 der VVO. erloschen ist, das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Kriegs, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben. Das Reichsversicherungsamt hat nun in einer Entscheidung vom 11. September 1915 entschieden, daß eine „Rückkehr in die Heimat“ vorliegt, wenn der Kriegsteilnehmer für längere Zeit zurückkehrt und infolgedessen kein bürgerliches Leben wieder aufnehmen kann. Unwesentlich ist dabei, ob er schon aus dem Soldatenstand entlassen ist oder nicht, die Entlassung vielmehr bedorft. Kürzlich ging eine Notiz durch die Presse, wonach den Urlaubern der Rat erteilt wurde, sich bei einem Urlaub von zehn bis zwölf Tagen wieder als Mitglied bei ihrer früheren Krankenkasse eintragen zu lassen. Dieser Rat war in seiner gegebenen Darstellung durchaus unrichtig. Das Reichsversicherungsamt sagt u. a. ausdrücklich: „Eine Rückkehr in die Heimat im Sinne der erwähnten Gesetzesvorschrift liegt nicht vor bei einem ganz vorübergehenden, nur auf kurze Zeit berechneten Aufenthalt, z. B. aus dienstlichem Anlaß oder während eines kurzen Urlaubs“. Zehn bis zwölf Tage sind aber zweifellos nur ein kurzer Urlaub. In der vorliegenden Streitfrage handelte es sich um einen Kriegsteilnehmer, der im Dezember 1914 für mehrere Monate (bis 1. April 1915) beurlaubt war. Hier nahm das Reichsversicherungsamt „Rückkehr in die Heimat“ im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 an und sprach dem Kriegsteilnehmer das Recht zu, seiner früheren Krankenkasse sofort nach der Rückkehr als freiwilliges Mitglied beizutreten. Sobald der Kriegsteilnehmer jedoch in Arbeit tritt, erlischt die freiwillige Weiterversicherung und er wird auf Grund der Reichsversicherungs-

ordnungsordnung Pflichtmitglied, für den dann der Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge wie für die übrigen Versicherten mit zu übernehmen hat.

Nachdem am 3. Dezember 1914 die erste Verordnung des Bundesrats über die Wochenhilfe erlassen war, folgte am 28. Januar 1915 eine weitere derartige Verordnung, die die Wochenhilfe ausdehnte auf die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge. Nach den ersten Verordnungen gingen diejenigen Wöchnerinnen leer aus, deren Ehemänner vor der Einberufung entweder gar nicht oder nicht lange genug versichert waren. Die Verordnung des Bundesrats vom 24. April 1915 beseitigt auch diese Vorschriften und dehnt die Wochenhilfe kurz gefaßt auf alle minderbemittelten Wöchnerinnen aus. Als solche sind alle diejenigen anzusehen, die staatliche Unterstützung begehren.

Die Reichsversicherungsordnung sieht die Festsetzung von Ortslöshnen, ebenso die Wahl von Vertretern der Versicherten und Unternehmer zu den Versicherungsbehörden usw. vor. Im Jahre 1915 sollte die Neufestsetzung der Ortslöshne erfolgen. Nach einer Verordnung vom 19. August 1915 ist dieser Zeitpunkt bis zum 31. Dezember 1916 verlängert worden. Bis zu dem gleichen Tage bleiben die bisherigen Vertreter im Amte. Dasselbe gilt für die Gewerbegerichtsbeisitzer.

Nach einer Verordnung vom 26. August 1915 gelten nach dem Versicherungsgeetze für Angestellte die Kriegsmonate nun auch als Beitragsmonate. Nach der Invalidenversicherung gelten für die Versicherungspflichtigen ebenfalls die Kriegswochen als Beitragswochen. Für die Versicherungsberechtigten gilt dies aber nicht der Fall. Diese müssen auch im Falle der Einberufung mindestens 20 Mark in zwei Jahren verwenden. Sontschlich wird auch diesen Personen im Falle der Einberufung die gleiche Vergünstigung noch zuteil, die die Reichsversicherungsordnung für die Versicherungspflichtigen vorieht und die jetzt nach einer Bundesratsverordnung für die Angestellten nach dem Versicherungsgeetze vom 11. Dezember 1911 Gal gegrihen hat.

Nach einer Bestimmung in der Reichsversicherungsordnung sollte die Regierung im Jahre 1915 die Frage zur Prüfung vorlegen, ob etwa die Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente herabgesetzt werden könne. Das ist in einer Denkschrift, die im November dem Reichstage ausgegangen und der Budgetkommission überwiesen worden, geschehen. Diese hat sich in ihren Dezemberberatungen fast ohne Widerspruch dafür erklärt, das vorgeschriebene Alter von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen. Die Entscheidung im Reichstage selbst steht noch aus.

b) Bürgerliches Recht.

Wird gegen einen Kriegsteilnehmer Zivilklage eingeleitet, so hat, wenn er einem unabh. Truppenteil angehört, das Verfahren zu ruhen. Am 14. Januar 1915 hat nun der Bundesrat eine weitere Verordnung erlassen, wonach dem Kriegsteilnehmer auf Antrag des Gegners vom Prozeßgericht auch ein Vertreter gestellt werden kann. In diesem Falle würde die Klage ihren Fortgang nehmen können. Die Bestellung ist aber nach dem klaren Wortlaute der Verordnung nur zulässig, wenn sie zur Verhütung offener Anbilligkeiten erforderlich erscheint; d. h. wenn es sich um einen zahlungsfähigen Schuldner handelt. Mehrfach ist schon der Versuch gemacht worden, die Ehefrau des Kriegsteilnehmers, z. B. beim Mieterlichstand, als Vertreterin zu bestellen. Ist sie unbemittelt, dann soll sie sich weigern, als Vertreterin des Mannes zu fungieren und sich sofort im nächsten Arbeitersekretariat weiteren Rat holen.

Eine Verordnung vom 17. Mai 1915 schränkt die Lohnbeschlagnahme insofern ein, als die Grenze der Pfändbarkeit von Lohn und Gehalt von 1500 auf 2000 M. festgesetzt wurde.

Bereits im vergangenen Jahre wurden die Verjährungsfristen für die in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehenen Ansprüche um ein Jahr verlängert. Eine Verordnung vom 4. November 1915 sieht eine weitere Verlängerung bis zum 31. Dezember 1916 vor.

Eine Verordnung vom 7. Oktober 1915 brachte den Kriegserwittem bei langfristigen Mietverträgen ein vorzeitiges Kündigungsrecht, d. h. sie können nach dem Tode des Kriegsteilnehmers unter Einhaltung der gesetzlichen Frist (drei Monate) zum ersten zulässigen Termine (die ersten drei Werktage des folgenden Quartals) kündigen.

Die Entlastung der Gerichte während der Kriegszeit bezweckt eine Verordnung vom 9. September 1915. Hiernach ist in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Mahnverfahren erweitert, das Sühneverfahren vor den Amtsgerichten ausgedehnt und das Beschwörungs- und Bezugsrecht etwas eingegrenzt worden. Weiter sind einige Erleichterungen im Verfahren vorgezehen. Eine ähnliche Entlastung der Gerichte sieht eine Verordnung vom 7. Oktober 1915 für den Strafprozeß vor. Dadurch ist die Anwendung des amtserichterlichen Strafbesahs und der Kreis der dem Schöffengericht überwiesenen Sachen erweitert worden.

c) Militärliches.

Auf die Erweiterung des Kreises derjenigen Personen, die Anspruch auf Familienunterstützung haben, ist im vorjährigen Rückblick ebenfalls hingewiesen worden.

Im Anschlusse daran sei auf eine Verordnung vom 17. Februar 1915 bezüglich der unehelichen Kinder hingewiesen, nach der, wenn die Feststellung der Vaterschaft weder gerichtlich noch durch Vergleich erfolgt ist, es auch genügt, wenn die Mutter des Kindes entweder durch Briefe oder auf andre Weise den Nachweis der Vaterschaft erbringt. Ebenso kann die Unterstützung gezahlt werden, wenn der Vater freiwillig — ohne die Vaterschaft an-

erkannt zu haben — für den Unterhalt des Kindes regelmäßig gefolgt hat.

In den letzten Reichstagskassungen vom Dezember 1915 ist wieder eine weitere Ausdehnung der Unterstützung der Kriegsfamilien angeregt worden. Hierunter fallen die Angehörigen aktiver Mannschaften. Dann soll bis zu einer gewissen Einkommensgrenze ein fester Anspruch auf Gewährung der Familienunterstützung geschaffen werden. Der diesbezüglichen Resolution, die vom Reichstag angenommen worden, wird wahrscheinlich von der Regierung, wie ein Vertreter äußerte, Folge gegeben werden.

Beim Tode des Kriegsteilnehmers sieht endlich eine Verordnung vom 30. September 1915 die Zahlung der Familienunterstützung noch für drei Monate vor.

Die Familienunterstützung selbst hat bekanntlich für die Monate November 1915 bis April 1916 eine Erhöhung erfahren.

Für die Eingesetzten sind insofern Vergünstigungen eingetreten, als die Erhöhung der Lazarettlösung verfügt worden ist; ferner wird jetzt während des Urlaubs die Lösung gewährt, und endlich sollen vom 21. Dezember 1915 die mit freier Fahrt beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften täglich 1,50 M. Verpflegungsgeld erhalten.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß sowohl den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern sowie den Kriegsbeschädigten selbst ein maßige Zuwendungen bzw. Zulagen bewilligt werden können. Die Hinterbliebenen müssen sich dieserhalb an die Gemeindebehörden, die Kriegsbeschädigten an den zuständigen Bezirksfeldwebel wenden.

Neben den Ausschüssen für Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten sind weitere Ausschüsse ins Leben gerufen worden, die den Witwen und Waisen der Gefallenen bei der Berufsberatung, Berufsausbildung usw. auch finanziell beistehen wollen. In allen diesen Ausschüssen wirken Vertreter der Arbeiter mehr oder weniger mit.

Kurz zusammengefaßt, zeigt uns das Jahr 1915, daß die Vertreter der organisierten Arbeiterkraft sowohl in den Gemeinden wie in den Bundesstaaten und im Reiche durch entsprechende Anregungen und Anträge unermüßlich bestrebt waren, die Lage der Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die der Kriegsbeschädigten und endlich die der daheimgebliebenen minderbemittelten Bevölkerung zu verbessern. Hoffen wir, daß auf dem beschriebenen Wege immer weitere Erfolge erzielt werden.

Samburg.

M. Gildenberg.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Essen. Die am 18. Dezember abgehaltene Monatsversammlung war wieder nur mäßig besucht. Einige Geldgauer bekundeten ihr Interesse am Verbandsleben durch ihr Erscheinen und gaben einer ganzen Anzahl an Ort anlässiger Kollegen ein beschämendes Beispiel. Vorstehender Wieden gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des im Alter von 62 Jahren an Lungenentzündung verstorbenen Mitgliedes Wilhelm Becker, welcher der Organisation 44 Jahre angehört hat, immer ein eifriger Versammlungsbesucher war und nicht nur den jüngeren Mitgliedern in jeder Beziehung ein leuchtendes Beispiel war, wie ein Verbandsmitglied in und außerhalb des Geschäfts sich aufzuführen hat. Die Versammlung ehrte das Andenken an den entschlafenen Kollegen in der üblichen Weise. Sodann gedachte der Vorstehende in ehrenden Worten der Wirksamkeit des Kollegen Adamczewski, der in diesen Tagen auf eine 25jährige Tätigkeit als Funktionär in allen von der Organisation zu vergebenden Ehrenämtern zurückblicken konnte. Seit ungefähr hiebzehn Jahren verleiht er das Amt des Bezirkes- und Ortskassierers in musterwürdiger Weise. Der Vorstehende dankte dem Amtsinhaber für seine der Organisation geleisteten treuen Dienste und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß es Adamczewski vergönnt sein möge, noch viele Jahre mit derselben Treue der Organisation zu dienen. Aufgenommen in den Verband wurden vier Kollegen, darunter ein früheres Mitglied des Oubenbergbundes, während ein Restant ausgeschlossen wurde. Zwei Restanten wurde eine Frist bis zur nächsten Versammlung gewährt. Den Jahresbericht des Schiedsgerichts Essen erstattete Geschliffenvorstehender Bochmühl. Seine Ausführungen über die Tätigkeit dieser Karifunktion im Kriegsjahre 1915 fanden die ungeteilte Aufmerksamkeit der Versammlung. Zum Schluß seiner Ausführungen ermahnte der Referent die Kollegen, namentlich in dieser schweren Zeit eingedenk ihrer Pflichten zu sein, vor allem keinen Kontraktbruch zu begehen und an den Aufgaben der Organisation fest mitzuarbeiten. Nachdem der Vorstehende die letzteren Ausführungen des Referenten noch unterstrichen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

kn. Bezirk Wesel. Am 19. Dezember fand in Wesel im Lokale Zellenbach unsere vierte diesjährige Bezirksversammlung statt. Anwesend waren 47 Kollegen und 6 im Feldzugenen Rode. Nachdem der Vorstehende alle Erschienenen begrüßt hatte, übermittelte er die Grüße unles zum Militär einberufenen Gauvorstehers Albrecht. Sie wurden von der Versammlung erwidert. Nachdem noch des gefallenen Kollegen Croonen (Goch) sowie des verstorbenen Kollegen Bieseman (Wesel) in üblicher Weise gedacht worden war, erläuterte der Vorstehende die Bekanntmachung des Tarifamtes usw. im „Korr.“ vom 18. Dezember. Den Soldatenkollegen wurden je 2 M., aus der Bezirkskasse bewilligt. Dem Kassierer wurde für

den erfassten Bericht vom dritten Vierteljahr Entlastung erteilt. Unterm letzten Tagesordnungspunkte nahm zweiter Gauvorsitzer Bertram (Köln) das Wort zu seinem Vortrag: „Aus der Zeit — für die Zeit“. In anschaulicher Weise legte der Redner die Notwendigkeit dar, daß jeder Kollege beobachten, denken und handeln müsse. Diese drei Begriffe bildeten das Motto seines Vortrags, in dem er die Maßnahmen des Verbandsvorstandes gegenüber den gewerblichen und organisatorischen Erscheinungen während der Kriegszeit eingehend behandelte. Allseitiger Beifall zeigte, daß der Redner in ermahrender Weise zu Herzen gehend gesprochen hatte. Nach zweieinhalbstündiger Dauer fand die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband ihren Abschluß.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Silberne Kreuz: Anton Schwaiger (Freiling), Gustav Wille (Stade) und Ferdinand Zeeb (Tübingen). Damit haben bis jetzt 1136 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Kriegs- und Feuerzuzulagen. In München zahlte die Hofbuchdruckerei Joseph Delcher (Inhaber J. Croellich) ihrem Gesamtpersonal als Feuerzuzulage zu Weihnachten den doppelten Wochenlohn; außerdem unterstützt die Firma die Angehörigen ihrer im Felde stehenden Arbeiter und diese selbst. — In Gotha bewilligte die Stollbergische Buchdruckerei den verheirateten Gehilfen eine wöchentliche Feuerzuzulage von 3 Mk. und den ledigen eine solche von 2 Mk.; die Frauen der im Felde stehenden erhielten zu Weihnachten eine Geldspende. — In Wismar gewährte die Gerhartsdorfer Hof- und Raschbuchdruckerei den Gehilfen eine wöchentliche Feuerzuzulage von 1,50 Mk. für Verheiratete und 1 Mk. für Ledige; außerdem bewies die Firma bei verschiedenen Anlässen im vergangenen Jahre noch besonderes Entgegenkommen.

Chrendes Vermächtnis. Anlässlich des vor kurzem erfolgten Todes des Seniorchefs der Hofbuchdruckerei J. M. Richter in Würzburg, des Geheimen Kommerzienrats Karl Richter, erhielt das Gesamtpersonal vor Weihnachten zum ehrenden Gedächtnis an den Verstorbenen eine hochwillkommene Spende, und zwar in Gestalt eines dreifachen Wochenlohnes für die Arbeiter und eines Monatsgehältes für die Beamten; die Frauen der Kriegsteilnehmer erhielten das Dreifache der seit Kriegsbeginn an sie von der Firma zur Auszahlung gelangenden wöchentlichen Unterstützung.

Neue Buchdruckerkräfte. Am 1. Januar d. J. können 14 Ärzte der Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe zu Berlin auf eine 25jährige Tätigkeit für diese Kasse zurückblicken. Der Kassenvorstand hat beschlossen, sämtliche Subilare durch Aberkennung eines Diploms zu ehren.

Schöffenauslosung. In Köln wurde der Kollege Karl Almburg für das Jahr 1916 als Schöffe ausgelost. Die in Nr. 149 v. J. entfallene Notiz über eine Schöffenauslosung in Nürnberg ist dahin zu berichtigen, daß nicht diese Stadt, sondern Nienburg in Frage kommt, wo Kollege W. Möhring als Schöffe ausgelost wurde.

Gegen die Aufnahme kostenloser Inserate. Der Bezirksverein Hinterpommern des Deutschen Buchdruckervereins hat in einer vor kurzem in Köslin abgehaltenen Versammlung beschlossen: „daß kein Inserat kostenlos aufgenommen werden soll, auch keins, welches eine Wohltätigkeitsveranstaltung oder einen Aufruf oder eine amtliche Bekanntmachung, die lediglich im öffentlichen Interesse erlassen ist, betrifft. In jedem Falle soll eine richtige Rechnung zu vollen Zeilenpreisen erteilt werden und lediglich durch Gewährung eines vielleicht besonders hohen Rabattes bei Aufrufen, Wohltätigkeitsveranstaltungen Entgegenkommen bewiesen werden. Auf diese Weise erreichte man, daß die betreffenden Auftraggeber den Wert unserer Leistung bei der ermäßigten Aufnahme kennen lernen und wieser, daß zu unermesslichen Kosten auf jeden Fall beigetragen wird. Böhmig kostenlose Inserate dürfte es in Zukunft nicht mehr geben.“

Städtischer Zuschuß für Arbeitersekretariate. Die Rechtsauskunftsstellen der Arbeiterbewegung, vor allem aber die Arbeitersekretariate, sind während der Kriegszeit außerordentlich in Anspruch genommen. Sie verhelfen nicht nur vielen in den gesetzlichen Bestimmungen unerfahrenen Personen zu ihrem Rechte, sondern entlasten auch sehr die Behörden, die ohne die Tätigkeit unserer Rechtsauskunftsstellen viel mehr mit persönlichen und schriftlichen Gesuchen unsachlicher Art überhäuft werden würden. In Anerkennung der gemeinnützigen Tätigkeit der Arbeitersekretariate bewilligte der Bürgerausschuß in Karlsruhe vor kurzem die vom Stadtratsrat beantragte Summe von 1200 Mk. als Zuschuß zur Leistung der beiden Rechtsauskunftsstellen des Arbeitersekretariats (freies Gewerkschaftskartell) und des Volksbureaus (christliches Kartell). Von den 1200 Mk., die als Kreisunterstützung bezeichnet sind, werden zwei Drittel dem ersten genannten, ein Drittel dem andern Sekretariate zugewiesen. Es wäre sehr erfreulich, wenn auch andre Städte sich diese einflussvolle Entlastung der Karlsruher Stadterwaltung zum Vorbilde nehmen würden.

Arbeitsnachweisfunktion in Köln. Maßgebende Unternehmerorganisationen in Köln versuchten in letzter Zeit, den Arbeitern einen von den Unternehmern einseitig gegründeten und verwalteten Arbeitsnachweis aufzuzwingen. Dagegen wandten sich nun die Kartelle der freien Ge-

werkschaften, der christlichen Gewerkschaften und der deutschen Gewerksvereine in einer scharfen Erklärung. Es wird darin als ein Bruch des Burgfriedens bezeichnet, wie er nach Ansicht der Arbeiter nicht schlimmer gedacht werden kann. Die Industriellen trügen ohne Rücksicht auf den Burgfrieden einen sehr bedenklichen Zündstoff in das gesamte Kölner Wirtschaftsleben. Die Arbeiterorganisationen seien einmütig der Ansicht, daß zu der geplanten Neugründung eines einseitigen Unternehmens nachweises nur Sonderinteressen ausschlaggebend sein können. Deshalb erheben sie gegen diese weitere Verspottung des Kölner Arbeitsnachweises entschiedenen Einspruch und lehnen jede Verantwortung für alle weiteren Folgen, die durch diesen Vorstoß der Unternehmer entstehen, ab. Das Gouvernament der Stellung Köln hat sowohl mit den Arbeiterorganisationen wie mit den Unternehmern Verhandlungen eingeleitet.

Die deutsche Industrie am Jahreschlusse. So ungleichartig die Lage der verschiedenen Industriezweige am Jahreschlusse auch sein mag, so läßt sich doch im Mittel feststellen, daß die Beschäftigung befriedigend war und die finanziellen Ergebnisse nicht ungenügend ausgefallen sind. Als das Jahr 1915 begann, hatte eben die Kriegskonjunktur eingeleitet, durch die eine Masse Betriebe der verschiedensten Industrien bis zum äußersten angepannt wurden und meist auch sehr ansehnliche Gewinne erzielten. Man hat dieses Bild damals sehr rasch verallgemeinert und darüber vergessen, daß doch nur ein Teil der Industrie und innerhalb der einzelnen Industriezweige meist wieder nicht alle Betriebe an der Kriegskonjunktur teilnehmen konnten. Wenn die Wirkung der Kriegskonjunktur der gesamten Industrie zugute gekommen wäre, dann hätte man wenigstens im Durchschnitt eine Zunahme der Gewinne beobachten müssen. Das ist aber keineswegs allgemein der Fall gewesen. Schon für die in Form von Aktiengesellschaften betriebenen Unternehmungen ergibt sich insgesamt eine Abnahme der finanziellen Ertragsnisse. Zergliedert man die Gesamtheit nach den verschiedenen Industriezweigen, so sind es nur wenige, für die im Durchschnitt der Gewinn gestiegen ist; bei der weitaus größten Zahl ist der Durchschnittsgewinn zurückgegangen. Diese Feststellung wäre unmöglich, wenn die erzielten Kriegsgewinne im ganzen so groß gewesen wären, wie es auf Grund einseitiger Berichterstattung den Anschein hatte. Gewiss haben zahlreiche einzelne Gesellschaften mehr oder weniger große Gewinne erzielt. Dabei handelt es sich sicher um eine abiolut sehr hohe Zahl von Betrieben. Aber nichtsdestoweniger verschwinden diese Gewinne in der Masse der insgesamt von allen Aktiengesellschaften erzielten Gewinne; ja sie vermögen kaum den allgemeinen Gewinnrückgang zu verhindern. So sieht es bei den Aktiengesellschaften aus, für die einigermaßen eine Kontrolle möglich ist. Nicht viel anders dürfte es bei den privaten Unternehmungen die Verhältnisse liegen. Auch hier ist neben den durch die Kriegskonjunktur stark begünstigten Betrieben die Masse der übrigen Unternehmungen nicht zu übersehen, die weniger als im Vorjahre verdient haben und die die durchschnittliche Signatur bestimmen. Das muß man durchaus festhalten, wenn man am Jahreschlusse die Gesamtlage der Industrie feststellen will. Die Beschäftigung selbst war zu Anfang des Jahres überaus reger, weil es galt, so schnell wie möglich den Anforderungen nachzukommen, die die Militärbehörden an die Hersteller und Lieferanten stellten. Als der erste dringende Hauptbedarf erledigt war, ließ die übermäßige Intensität der Arbeit nach, der Arbeitsprozeß wurde wieder ruhiger und verhältnismäßig geregelt. Man kann nur von einer verhältnismäßigen Regelung sprechen, da vor allem die Arbeiterfrage erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Mit der steigenden Verminderung der männlichen Arbeitskräfte trat nicht nur eine starke Konkurrenz um die noch freien männlichen Arbeiter in den Industriezweigen ein, die ohne männliche Arbeitskräfte nicht auskommen können, sondern man mußte auch dazu übergehen, betriebsfremde Arbeiter und, soweit wie möglich, auch weibliche Arbeitskräfte zu verwenden. Noch immer ist dieser Prozeß nicht abgeschlossen, der keineswegs, wie so vielfach angenommen wird, für die Unternehmungen eine Verbilligung des Lohnkonkots bringt, selbst wenn der einzelne Arbeiter auch einen niedrigeren Lohn erhält als früher der männliche Arbeiter. Die Arbeitslosigkeit, die der Industrie vor allem aus den Aufträgen der Militärbehörden, in zweiter Linie aus den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung entsteht, reicht aus, um die verfügbaren Arbeitskräfte auch weiterhin zu beschäftigen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß dies für das Gros der Unternehmungen keine volle Beschäftigung im Sinne der Friedenszeit bedeutet. Gerade mit Rücksicht auf die Zeit nach dem Kriege müssen die Produktionsanlagen für den Frieden in möglichstem Umfange für ihre Aufgaben bereit und leistungsfähig erhalten werden. Das liegt nicht nur im Interesse der Unternehmer, sondern auch in dem der industriellen Arbeiterschaft.

„Beängstigende Höhe“ der landwirtschaftlichen Spargelder. Nach einem Berichte des „Berliner Tageblattes“ findet sich ein gewiß unverdächtiges Zeugnis über die Wirkungen des Krieges auf die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft in dem soeben erschienenen Bericht über das vierundzwanzigste Geschäftsjahr 1914/15 des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreiche Sachsen. In ihm heißt es über die Geldverhältnisse der Landesgenossenschaftskasse u. a.: „Ende Juli (1914) setzten starke Abhebungen ein, die erst Mitte August, nach der Eroberung von Rütisch etwa, nachließen, so daß verlustbringende Verkäufe von Wertpapieren nicht vorgenommen zu werden brauchten. Angefähr von Anfang September an flossen die abgehobenen Gelder wieder zurück, vermehrt durch die erheblichen Beträge, die unsern Landwirten inzwischen für die an die Heeresverwaltung

gelieferten Getreidemengen und Werde ausbezahlt worden waren. Die Landesgenossenschaftskasse konnte sich infolgedessen an der ersten Kriegsanleihe mit 500000 Mk. beteiligen. Der Geldstrom ließ jedoch auch in den letzten Monaten des Jahres nicht nach; der Einzahlungsüberschuß erreichte geradezu eine beängstigende Höhe, zumal die Landesgenossenschaftskasse nicht in der Lage war, die Gelder auch nur einigermaßen nutzbringend anzulegen. Anfang Januar wurde daher nach dem Beispiele der Großbanken für einen Teil der Guthaben eine außerordentliche Herabsetzung des Zinsfußes vorgenommen.“ Da in letzter Zeit in der Öffentlichkeit immer mehr Stimmen laut werden, die von einer großen Opferwilligkeit und Uneigennützigkeit der deutschen Landwirtschaft alles Mögliche zu erzählen wissen, so ist es jedenfalls sehr interessant, auch einmal das Ergebnis dieser Opferwilligkeit in der vorliegenden einwandfreien Weise belegt zu sehen. Jedenfalls erklärt sich dadurch das Steigen der Preise für alle agrarischen Produkte viel leichter als durch die Legende von einer üblen Lage der deutschen Landwirtschaft.

Gestorben.

In Berlin am 13. November der Seher Wilhelm Freude aus Pritzwitz, 35 Jahre alt — Ertrinken; am 30. November der Seher Richard Rücker aus Cuenersdorf, 36 Jahre alt — Blutvergiftung; am 30. November der Drucker Albert Wegener aus Luckenwalde, 58 Jahre alt — Gehirnschlag; am 1. Dezember der Stereotypneur Karl Böting aus Freienwalde, 66 Jahre alt — Herzlähmung; am 7. Dezember der Seher Adolf Raben aus Barmen, 63 Jahre alt — Herzlähmung; am 13. Dezember der Seher Franz Borekett aus Gumbinnen, 61 Jahre alt — Arterienverkalkung; am 15. Dezember der Seher Otto Kuppel aus Dramenburg, 59 Jahre alt — Schlaganfall.

In Chemnitz am 14. Dezember der Drucker Max Rümmler, 51 Jahre alt.

In Frankfurt a. M. am 15. November der Seher Martin Schäfer aus Offenbach a. M., 53 Jahre alt.

In Freiling am 26. Dezember der Seher Ludwig Benker von dort, 25 Jahre alt — Blinddarmentzündung.

In Karlsruhe am 25. Dezember der Seher Hermann Schreiber von dort, 41 Jahre alt.

In Paffau am 18. Dezember der Druckerinvalide Karl Kern aus Regensburg, 74 Jahre alt — Schlagfluß.

In Spalato am 6. Dezember der Seher Joseph Lovric.

In Wien am 15. Dezember der Seher Rudolf Laktioner, 53 Jahre alt.

Briefkasten.

G. K. aus S., J. A. aus L., D. E. (mit den gern abgelesenen „Probebestimmungen“), R. M. aus S.: Für Neujahrs- und nachträgliche Weihnachtswünsche unsern kollegialen Dank mit der Erwartung baldigen gesunden Wiedersehens bzw. Wiederzusammenwirkens auf gemeinsamer Scholle für unsere Bestrebungen und Ziele — S. K. in M.: Für uns wie für jeden aufmerksamem Beobachter der diesbezüglichen Zusammenhänge ist die Sache ganz klar. Eine Submission für derartige Aufträge widerprücht dem wichtigsten Prinzip des Druckvertrages, wäre also Anstößig. Der Fall wäre auch nur für solche Leute interessant, die gern im trüben fischen möchten. Und davon möchten wir uns fernhalten. — Kanonier D. in G.: War der Betreffende bis zur Einberufung Mitglied unserer Organisation? — Musketer D. Ws. im Osten: Es fehlt Angabe des letzten Konditionsortes. — Schw.: Man dankt für ebenbürtige Lebenszeichen und freut sich, daß das Unkraut noch nicht verdorben ist. Grd. Gruß! — A. S. in G.: Der Reihe nach von oben nach unten: „Illustrierte Kronenzeitung“, „Die neue Zeitung“, „Neues Wiener Journal“, „Das interessante Blatt“, „Neue Freie Presse“ und „Neues Wiener Tageblatt“. — J. D. in B.: Wenn das möglich gemacht werden könnte, wäre es angebracht der Größe Ihres Druckortes doch wohl erwünscht. Für bisherige Angaben besten Dank. — K. W. in L.: Weiteres ist dann nicht notwendig. — U. St. in C., K. S. in S., P. S. in A.: Von Mitteilungen dankend Notiz genommen. — R. D. in J.: Genügt so. Grd. Gruß! — U. Sch. in Stuttgart: 6,05 Mk. — F. J. in Königsberg: 1,70 Mk. — U. P. in Breslau: 1,85 Mk. — W. S. in Karlsruhe: 2,75 Mk. — G. S.-S.: 3,35 Mk. — G. L. in Freiling: 2 Mk.

□ □ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die verehrlichen Vorkände, den Termin für die Einlegung der Staffeln Karten über die Arbeitslosigkeit im IV. Quartale 1915: 12. Januar, pünktlich einzuhalten. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Da in einigen zur Berichterstattung verpflichteten Verwaltungsstellen die Funktionen wiederholt gewechselt haben, so richten wir das dringende Ersuchen an die verehrlichen Gauvorkände, die betreffenden Kollegen auf ihre Verpflichtung zur Einlegung der Staffeln Karten hinzuweisen. Die Karten müssen auch dann eingelebt werden, wenn Arbeitslose am Orte nicht vorhanden waren.
Berlin. Die Hauptverwaltung.

Allen Funktionären und Mitarbeitern im Verbands sowie allen Mitgliedern des Bundes wünscht ein

gejegnetes neues Jahr!

Der Vorstand des Bundes Schleswig-Holstein.

Allen Maschinenmeistervereinen, allen Verbandsinstanzen sowie allen Funktionären der Sparten und Gönnern unserer Sache, Mitarbeitern unserer „Technischen Mitteilungen“ entbieten wir

die besten Wünsche zum Jahreswechsel!

Möge das neue Jahr uns Frieden bringen, damit wir wieder die uns lieb gewordene Organisationsarbeit in vollem Umfang aufnehmen können.

Sentral-Kommission der Maschinenmeister Deutschlands.

„Klopsholz“ Stuttgart.

Allen unsern fern und in der Heimat das Ehrenkleid tragenden lieben Kollegen und Mitgliedern, wie auch den geschäftlich befreundeten Vereinen und Kollegen entbietet auf diesem Wege zum zweiten Kriegsjahr einen

herzinnigen Glück- und Friedenswunsch!

Der Ausschuss.

Berliner Korrektorenverein

Vorsitzender: **Albrecht Gille**, Neuhölln, Mainz Str. 40. | Kassier: **H. Beuermann**, Neuhölln, Kaiser-Friedr.-Str. 9.
Sonnabend, den 9. Januar, abends 7 Uhr, findet im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44, die diesjährige [167]

Ordentliche Hauptversammlung

Statt. Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Vorstands- und Kassenericht. 3. Bericht des Rechenschaftsausschusses. 4. Neuwahl des Vorstandes usw. 5. Vereinsmitteilungen. 6. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Monotypsetzer

für D-Staffer gesucht. Angebote mit Gehaltsforderung erbitten an [149]
Julius Siffenfeld, Hofbuchdruckerei, Berlin W 8.

Maschinenmeister und Schriftsetzer

finden Stellung und wollen sich mit Gehaltsforderung melden bei [163]
H. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstraße 8.

Gewandter erster Maschinenmeister

starker Zurechter für Werk-, Platten- und Illustrationsdruck in dauernde, aufbezahlte Stellung gesucht. [176]

Golfr. Päß, Naumburg a. S.

Maschinenmeister

für Schnellpressen und Siegel sofort oder zum 17. Januar bei hohem Lohn gesucht. [174]
Abrahamer & Benninger, Passau (Bayern).

Tüchtiger

Akzidenzsetzer

durchaus selbstständig, weil Inhaber einderufen, gesucht. Offerten mit Zeugnissen an [144]
Bog & Fremden, Düsseldorf, Burgdorffstraße 40.

Einige tüchtige

Akzidenzsetzer

sofort gesucht. [186]
Roh, Kühne Nachf., Oberhausen (Rheinland).

Tüchtiger, gewissenhafter Korrektor mit besten Zeugnissen, sucht sich baldigst nach Leipzig zu verandern. Gest. Zuschriften unter E. 53 an Saasenfeld & Vogler, Dresden, erbitten.

Stoff und sicher lesender

Korrektor

der speziell im Zeitungsbetriebe tätig war, für sofort von täglich erscheinender Zeitung gesucht. Offerten mit Zeugnisausschnitten, Lohnanspruch und Eintrittstermin unter Nr. 159 an die Geschäftsstelle d. B. erbitten.

Maschinensetzer

und

Seherstereotypen

sofort gesucht [180]
Ernst René Großer, Frankenthal (Pfalz).

Größere ostdeutsche Buchdruckerei, welche hauptsächlich Formular-Druckereien für Behörden liefert, sucht sofort oder später tüchtige

Maschinenmeister

Reise- resp. Umzugshilfenersatz wird gewährt. Nur militärfreie oder nicht felddienlichfähige Bewerber wollen Angebote mit Lohnforderung und Zeugnisabschriften unter Nr. 185 an die Geschäftsstelle dieses Blattes einbringen.

Tüchtige

Maschinenmeister

sucht für sofort [135]
Schumannsche Buchdruckerei,
Dresden.

Tüchtige

Maschinenmeister

für Illustrations-, Werk- oder Plattendruck sucht für sofort [175]
H. Bagel, Düsseldorf 112.

Tüchtiger

Rotationsmaschinenmeister

für 16zeilige Frankenthaler Maschine zum 15. Januar 1916 gesucht.

Buchdruckerei Louis Hofer,
Öffingen.

Junger, tüchtiger Seher

sucht Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten ist sich zum [178]
Einzelsetzer
auszubilden. Angebote an
G. Stein, München, Schellingstraße 10 II.

Allen werthen Mitgliedern, Mitarbeitern und Freunden, daselbst und im Felde, sprechen wir zur Jahreswende hierdurch unsere [190]

innigsten Glückwünsche

aus.
Salle a. S., Januar 1916.
Der Vorstand
des Bundes in der Saale.

Allen Brudervereinen wünscht ein friedensbringendes [170]

glückliches neues Jahr!

Maschinenmeisterklub Ostpreußen.

Allen Brudervereinen, Freunden und Gönnern wünscht ein [179]

glückliches Neujahr!

Der Verein Breslauer Buchdruckmaschinenmeister.

Allen unsern Mitgliedern, Ortsgruppen und Brudervereinen zum Jahreswechsel die [177]

herzlichsten Glückwünsche!

Berliner Korrektorenverein.

Allen Kollegen und Freunden herzlichste Glückwünsche zum Jahreswechsel! [182]

Franz Kabisch, Leipzig-Schleußig
Fabrikant von gel. geschl. Werkzeugen für das graphische Gewerbe. Durchschn. u. Regletheniederbrücker, Mattenaus u. abheber en gros. Preise über genannte Werkzeuge sind per 1. Januar von Reflektanten einzufordern.

Insern werthen Kollegen Wols Sierbeck zu seinem [186]

50jährigen Berufsjubiläum die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Mögen ihm noch viele frohe Lebensstage beschieden sein!
Leipzig, Januar 1916.
Die Kollegen
der Firma Bernhard Meyer.



Zeitzahlung.

Uhren und Goldwaren, Photoartikel, Feldstecher, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Vaterländischer Schmuck.

Kataloge gratis und franko liefern
Sonab & Co., Berlin A. 407,
Belle-Alliance-Str. 7/10.

Verschließbare Werkzeugkasten

(sowie sämtliche Werkzeuge für Maschinenmeister empfiehlt Kollege Max Volz, Leipzig-Görlitz, Papiermühlstraße 5 II. Preisliste gratis. [626])

Am Weihnachtsheiligabend erlag im Garnisonlazarett zu Chemnitz unser lieber Kollege, der Seher [171]

Paul Richter

Erfahrungsvoll

aus Augustusburg, seinem im Felde zugezogenen schweren Leiden und seiner Verwundung.

Ein ehrendes Andenken wird ihm immer bewahren
Die Mitgliedschaft Rimbach Sa.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs beklagen wir den im Lazarett in Grimberg (Schlesien) erfolgten Tod unseres lieben Mitgliedes, des Einzelsetzers [168]

Alfred Enge

geb. 13. Dezember 1887, gestorben 2. Dezember 1915.

Wir werden sein Andenken dauernd in Ehren halten.
Brandenburgischer Maschinenseherverein (Sitz Berlin).

Ein weiteres Opfer forderte das Völkerringen, und zwar den Seher [181]

Johann Kaufmann

Grenadier in einem Garderegiment - Inhaber des Eisernen Kreuzes.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Ortsverein „Sachsenberg“, Gelsenkirchen.

Im Kampfe für das Vaterland erlitt den Heldentod unser lieber Kollege [172]

Otto Baier

Kriegs freiwilliger im 16. Inf.-Reg. Passau. Inhaber des Eisernen Kreuzes
aus Worms, im Alter von 21 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Mitgliedschaft Passau.

Am 18. Dezember verstarb hier unser lieber Kollege, der Druckerinwalde [173]

Karl Kern

aus Regensburg, infolge Schlaganfalls im Alter von 74 Jahren.
Ein freies Andenken wird ihm stets bewahren
Die Mitgliedschaft Passau.

Ganz unerwartet starb am 25. Dezember nach kurzem, aber schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher [188]

Hermann Schreiber

aus Karlsruhe, im Alter von 41 Jahren. Er war ein freies und überzeugtes Verbandsmitglied.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren
Der Bezirks- und Ortsverein Karlsruhe. Der Gefangenen „Typographia“. Die Typographische Vereinigung.

Am 26. Dezember verschied nach kurzem, schwerem Leiden an Blinddarmentzündung unser lieber Kollege, der Seher [188]

Ludwig Benker

aus Freiling, im Alter von 25 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Freiling.